

Erneute Einschnitte bei der Sonderzahlung abgelehnt

Die von der Bundesregierung im Wege des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 beabsichtigte erneute Einkommenskürzung der Bundesbeamten benachteiligt die Beamten gegenüber anderen Arbeitnehmern und beschädigt „tiefgreifend“ das Vertrauen der Beamten in ihren Dienstherrn. Das hat der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen in einer Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes wiederholt zum Ausdruck gebracht, die der dbb bei der öffentlichen Anhörung am 4. Mai 2006 in Berlin vorgelegt hatte. Zudem werde damit weitere Reformen jede Vermittelbarkeit verbaut, erklärte Heesen.

Der dbb Chef erinnerte die Koalition an ihr Ziel „Reformieren, investieren und Zukunft gestalten“. Dies werde mit der geplanten Halbierung der bereits verkürzten Sonderzahlung in den Jahren 2006 bis 2010 auf 2,5 Prozent der Jahresbezüge und für Versorgungsempfänger auf 2,085 Prozent der Jahresbezüge „in jeder Hinsicht verfehlt“. Der erneute überproportionale Zugriff auf die Sonderzahlung verstärke den Einkommensverlust der Bundesbeamten und missachte den Grundsatz der gleichmäßigen Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst. Zudem stünde den Besoldungsan-

passungen von 12,8 Prozent für Beamte in den Jahren 1998 bis 2005 ein Anwachsen des durchschnittlichen Lohn- und Einkommensniveaus in der Bundesrepublik um 19,5 Prozent gegenüber.

„Der Zugriff auf die Besoldung ist auch nicht gerechtfertigt“, heißt es weiter in der Stellungnahme. Im Gegensatz zu dem tatsächlichen Anstieg der Haushaltsausgaben des Bundes zwischen 2001 und 2005 – so ist der Anteil der Sozialausgaben von 42 auf 51,2 Prozent gewachsen – sanken die Personalkosten in diesem Zeitraum von 11,1 auf 10,5 Prozent. Dies wurde be-

wirkt durch Arbeitszeitverlängerungen in einem Umfang von 6,5 Prozent ohne Besoldungsausgleich, die zum Abbau von Arbeitsplätzen und damit zu einer erheblichen Arbeitsverdichtung führten. Allein dadurch „haben die Bundesbeamten bereits einen erheblichen Anteil an den Sparanstrengungen“ geleistet, betonte Heesen. Nachdem die Sonderzahlungen ab 2004 auf 60 Prozent (beziehungsweise 50 Prozent für Versorgungsempfänger) zusammengestrichen wurden, sei eine erneute Absenkung auf 30 beziehungsweise 25 Prozent „nicht vermittelbar“.

Stichwort: Haushaltsbegleitgesetz

Der Bundestag hat das Haushaltsbegleitgesetz 2006 verabschiedet, das neben der Erhöhung der Mehrwertsteuer eine Reihe von zusätzlichen Belastungen für die Bürger vorsieht. Das Gesetz dient der Sanierung des Bundeshaushaltes. Der Bundesrat muss noch zustimmen.

Das Gesetz umfasst folgende Punkte:

- Zum 1. Januar 2007 wird die Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent erhöht. Der Bund verspricht sich davon Mehreinnahmen von bis zu 14 Milliarden Euro jährlich. Gleichzeitig soll der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 4,5 Prozent gesenkt werden.
- Die Versicherungssteuer steigt ebenfalls von 16 auf 19 Prozent.
- Die Sozialversicherungsfreiheit von Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen wird auf einen Grundlohn von 25 Euro pro Stunde begrenzt.
- Der allgemeine Bundeszuschuss in die gesetzliche Rentenversicherung wird 2006 um 170 Millionen Euro und ab 2007 um 340 Millionen Euro vermindert.
- Die pauschalen Zuweisungen des Bundes in die gesetzlichen Krankenversicherungen

werden 2006 vermindert und laufen dann ganz aus.

- Befristete Einschnitte für Beamte des Bundes beim Weihnachtsgeld.
- Die Pauschalsteuer für Minijobs wird von 25 auf 30 Prozent angehoben. Die Regierung erhofft sich Einsparungen von 90 Millionen Euro für 2006 und jeweils 180 Millionen Euro in den Folgejahren.
- Die Beiträge in die gesetzliche Krankenkasse für Bezieher von Arbeitslosengeld II werden gekürzt.
- Die Regionalisierungsmittel der Länder für den Personennahverkehr werden geringer.

Das Haushaltsbegleitgesetz soll die überschuldeten Haushalte in 2007 um rund 18 Milliarden Euro entlasten, in den Folgejahren um rund 22 Milliarden Euro. Davon betreffen gut zwei Drittel den Bund. Das Finanzierungsdefizit im Bundeshaushalt beträgt nach dem Regierungsentwurf gemäß Kabinettsbeschluss vom 22. Februar 2006 für 2006 rund 38,5 Milliarden Euro und für 2007 noch 22,2 Milliarden Euro.

Weitere Belastungen der Bürger sind mit dem Steueränderungsgesetz 2007 beabsichtigt, so soll beispielsweise die Entfernungspauschale in Höhe von 0,30 Euro in Zukunft erst ab dem 21. Kilometer als Werbungskosten berücksichtigt werden. j.m.

Besonders hart seien von den Kürzungen der vergangenen Jahre Beamte betroffen, die überwiegend dem mittleren Dienst angehören. So habe ein 30-jähriger verheirateter Bundesbeamter mit zwei Kindern, der heute 2 240 Euro monatliche Dienstbezüge erhält, seit dem Jahr 1993 – unter Berücksichtigung des Zugriffs auf Urlaubsgeld und Sonderzahlung – auf rund 6 200 Euro verzichten müssen. Für den Bundeshaushalt bedeute dies seit 1993 eine Einsparung von über sechs Milliarden Euro.

Dienstherr an die Fürsorgepflicht gebunden

„Wenn nunmehr die Bundesbeamten erneut zu Einsparungen von mehr als 500 Millionen Euro zu den gesamten Einsparungen im Bundeshaushalt herangezogen werden sollen, ist dies nicht

gerechtfertigt und wird als überproportional abgelehnt. Viele Beamte fragen sich deshalb, ob der Dienstherr sich noch an Recht und Gesetz und die Fürsorgepflicht gebunden fühlt“, heißt es in der Stellungnahme des dbb.

Bundestag beschließt Sparpaket

Der Bundestag hat am 19. Mai 2006 unter anderem die umstrittene Erhöhung der Mehrwertsteuer für Anfang 2007 gebilligt. Mit den Stimmen von Union und SPD und gegen den Widerstand von Wirtschaft und Opposition wurde die Anhebung von 16 auf 19 Prozent endgültig beschlossen. Damit hat der Bundestag die größte Steuererhöhung der Nachkriegsgeschichte verabschiedet, die jetzt noch durch die Länderkammer muss. In dem Gesetzespaket des so ge-

nannten Haushaltsbegleitgesetzes 2006 ist auch die Halbierung der Sonderzahlung für Bundesbeamte für die Jahre 2006 bis 2010 enthalten. Besonders Redner der FDP warfen den Koalitionsparteien in der Debatte Wahlbetrug vor. Wahlbetrug begehe aber auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), die im Wahlkampf Steuererhöhungen zum Stopfen von Haushaltslöchern ausgeschlossen habe, sagte FDP-Chef Guido Westerwelle.

In der namentlichen Abstimmung des Bundestages sprachen sich 396 Abgeordnete von Union und SPD für die Gesetzespläne aus, 146 stimmten gegen das Haushaltsbegleitgesetz. Von den abgegebenen 545 Stimmen waren drei ungültig. Die Abstimmung im Bundesrat ist derzeit für Mitte Juni vorgesehen. j.m.

Entschädigung

Erstmals erhalten Bahnfahrer im Nahverkehr bei Verspätung eine finanzielle Entschädigung. Das Pilotprojekt in Schleswig-Holstein soll bei Akzeptanz bundesweit eingeführt werden. Voraussetzung ist, dass die Verspätung größer als 60 Minuten ist, was im Nahverkehr selten vorkommt. Zudem zahlt die Bahn meist kein Geld zurück. Im Rahmen des Pilotprojekts gibt es einen Gutschein über ein Viertel des Fahrpreises bei mehr als einer Stunde Verzug. Bei zwei Stunden werden 50 Prozent vergütet. Nur Inhaber von Streckenkarten bekommen wirklich Geld zurück: zwei Euro bei mehr als 60 Minuten Verspätung in der Zweiten und drei Euro in der Ersten Klasse.

Bestellen Sie jetzt. Ganz einfach. Ganz wie Sie wollen.

Kommunikation und Rhetorik

Der Inhalt im Überblick:

- Grundlagen der Kommunikation
- Rede, Diskussion, Argumentation
- Gesprächsführung und Verhandlung
- Kommunikation mit Bürgern
- Konfliktbewältigung, Mobbing und Mediation
- Innere Kündigung und Supervision

Was Sie davon haben:

Für erfolgreiches Arbeiten in der öffentlichen Verwaltung werden Sozial- und Selbstkompetenz zunehmend zu unverzichtbaren Voraussetzungen. Mit stetem Praxisbezug vermittelt der Ratgeber Grundlagenkenntnisse und gibt konkrete Hilfestellung bei der Bewältigung kommunikativer Situationen.

NEUAUFLAGE



So bestellen Sie ganz einfach: Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.

200 Seiten
€ 13,00*
ISBN 3-87863-123-5

* zuzügl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE, ANGESTELLTE UND ARBEITER

dbb verlag gmbh
Reinhardtstraße 29
10117 Berlin

Telefon: 0 30/7 26 19 17-0
Telefax: 0 30/7 26 19 17-40
E-Mail: kontakt@dbbverlag.de
Internet: <http://www.dbbverlag.de>

BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

__ Exemplare „Kommunikation und Rhetorik im Öffentlichen Dienst“

Verlagsprogramm

Name _____

Anschrift _____

Datum/Unterschrift _____

MAG/06/05